

10.29

Abgeordneter Erwin Spindelberger (SPÖ): Frau Präsidentin! Ich bin nicht nur froh, dass wir heute das seit Monaten oder besser gesagt seit Jahren mit allen Interessenvertretungen diskutierte Gesundheits- und Krankenpflegegesetz beschließen werden, sondern ich bin auch froh, dass die Anlage wieder funktioniert, da es ein sehr wichtiges Gesetz ist, das wir heute beschließen werden.

Ehrlich gesagt, am Beginn der Vorwoche – weil ich Kollegen Rasinger hier sitzen sehe – habe ich persönlich noch nicht daran glauben können, dass wir heute diesen Beschluss fassen; aber ich sage: Gut Ding braucht Weile. Ich glaube, dass wir eine für alle Beteiligten akzeptable Einigung herbeiführen konnten, die wesentliche Veränderungen bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten mit sich bringt.

Was bedeutet das nun konkret? – Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass künftig bei der Ausbildung, wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, eine Dreigliederung eingeführt wird. Das heißt, die bisherige Pflegehilfe wird nun zur Pflegeassistentin aufgewertet, wobei die einjährige Ausbildung aufrechterhalten bleibt, aber das Berufsbild aktualisiert und den tatsächlichen Erfordernissen angepasst wird, denn beim theoretischen Teil dieser Ausbildung – und das ist meiner Meinung nach wichtig – wird auch ein Schwerpunkt Langzeitpflege eingeführt werden. Gerade in einer Zeit, in der die Menschen nicht zuletzt auch aufgrund einer guten medizinischen Versorgung immer älter werden und daher der Pflegeaufwand in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten dramatisch ansteigen wird, ist das aus meiner Sicht ein mehr als notwendiger Schritt.

Eine weitere Neuerung bei diesem Gesetz ist die Einführung einer Pflegefachassistentin, die ebenso wie die Pflegeassistentin weiterhin an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege ausgebildet werden kann. Durch dieses neue Berufsbild, welches grundsätzlich einmal für die berufliche Erstausbildung angedacht ist, soll in weiterer Folge der gehobene Dienst entlastet werden, weil die Pflegefachassistentin künftig mehr Kompetenzen übertragen bekommt.

Ja, und wie schaut es letztendlich mit dem gehobenen Dienst Neu aus? – Da muss man einmal die Länder rund um Österreich betrachten: Dort ist es schon überall gang und gäbe, dass die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege im universitären Bereich angesiedelt ist. (*Abg. Rasinger: Außer in Deutschland!*) – Mit Ausnahme von Deutschland, da gebe ich dir recht. Wir haben bisher aber eine meiner Meinung nach typisch österreichische Lösung gehabt: Die einen wurden in der Krankenpflegefachschule ausgebildet, die anderen im Bereich der

Fachhochschulen. Nun wird diese Ausbildung Neu auf das Niveau der Fachhochschulen angehoben.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass diesem Nebeneinander, dieser Parallelität endlich einmal ein Ende gesetzt wird. Wir haben eine Übergangsfrist aus organisatorischen Gründen bis 2024, und dann sind alle auf Fachhochschulniveau ausgebildet. Und was meines Erachtens ganz wichtig ist, ist die Durchlässigkeit innerhalb dieser drei Berufe. Das bedeutet, ich kann mich von der Pflegeassistenz eigentlich bis zum gehobenen Dienst hinaufarbeiten.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Gesetz einen Weg in die richtige Richtung eingeschlagen haben. Es gewährleistet einerseits eine weiterhin hohe Qualität in der Ausbildung, und andererseits wird durch die Verteilung der Aufgabenbereiche am Arbeitsplatz die Betreuung und die Pflege der Patientinnen und Patienten eine bessere werden.

Da auch sehr viele Bedenken geäußert wurden – wir haben tagtäglich unzählige E-Mails erhalten; die Bundesländer haben aufgrund dieses neuen Gesetzesvorschlags auch Einsparungspotenziale propagiert, und viele haben gefragt, ob es überhaupt Qualitätsverbesserungen gibt –, haben wir eine Evaluierung nach bereits eineinhalb Jahren beantragt, an der alle Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsministerium, aber auch aus den Ländern und den Interessenvertretungen teilnehmen werden. Man wird schauen, dass es zu keiner Qualitätsverschlechterung kommt.

Denjenigen, die uns in den letzten Tagen mit E-Mails bombardiert haben, möchte ich vielleicht eines mit auf den Weg geben: Wir können mit Strukturen der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts keine Gesundheitspolitik des 21. Jahrhunderts machen. Charles Darwin hat einmal gesagt: „Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.“ *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.34

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Mückstein zu Wort. – Bitte.